

Informationen zu Zuschüssen für einen Treppenlift

Krankenversicherungen bezahlen keinen Treppenlift !

Zuständig ist die Pflegeversicherung für sogenannte

„Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen“

Zuschüsse erhalten sie von Ihrer Pflegekasse, sofern sie bereits einen Pflegegrad haben (gleichgültig welchen Pflegegrad). Schicken Sie unseren Kostenvoranschlag bitte direkt an Ihre Pflegekasse. Ein Rezept ist NICHT notwendig! Der Höchstzuschuss beträgt 4000,- Euro. Bei manchen Pflegeversicherungen muss der Antrag VOR Einbau gestellt werden! Klären Sie dies am besten mit Ihrer Pflegeversicherung vorher ab.

Zuschüsse vom Land Bayern:

Um einen Zuschuss des Landes Bayern zu erhalten, dürfen bestimmte monatliche Einkommensgrenzen nicht überschritten werden: Diese Grenzen betragen für einen Ein-Personen-Haushalt 22.600,- Euro / Jahr (1.883,33 Euro /Netto/ Monat), für einen 2-Personen-Haushalt 34.500,- Euro / Jahr (2.875,00 Euro /Netto/ Monat). Bitte beachten Sie, dass die Einkommensgrenzen u.U. auch etwas höher sein können, z.B. wenn Sie einen Schwerbehindertenausweis mit 50% haben oder z.B. Steuern bezahlen. Ihr Vermögen wird nicht angerechnet. Der Maximal-Zuschuss beträgt 10.000,- Euro. Auch wenn Sie keine Pflegestufe haben, können Sie den Antrag stellen! Der Antrag kann bis 6 Monate NACH Einbau gestellt werden. Erkundigen Sie sich bitte vorher, ob noch Zuschuss-Mittel vorhanden sind, da diese begrenzt sind (v.a. in der Stadt München können sich bereits Mitte des Jahres die Zuschuss-Mittel erschöpft haben).

Nähere Auskünfte und die Antragsformulare, sowie eine Liste der notwendigen Antragsunterlagen erhalten Sie bei:

Landkreis Fürstentfeldbruck: Herr Leitner: Tel: 08141 – 519-347

Landkreis Starnberg: Frau Maurer: Tel: 08151-148255

Landkreis Dachau: Frau Hornig: Tel: 08131-74443

Landkreis Ebersberg: Hermann Eisenreich: Tel: 08092-823-163

Stadt München: Herr Rieder: 089-23328847, Herr Eichhorn: 089-23328436 oder

Frau Sonius: 089-23328028

Wenn Sie Mieter sind, ist das Land Bayern für die Zuschüsse zuständig, egal in welchem Landkreis in Oberbayern Sie wohnen:

Die Antragsunterlagen erhalten Sie bei folgender Stelle: Frau Tichai: 089-21762442.

E-Mail: u.boenisch@sanitaetshaus-boenisch.de

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 · EGROH-Mitglied Nr. 14014 · Präqualifiziert mdc PQ 0662.03524.P001

UST.-IdNr.: DE309916815 · Finanzamt FFB Steuer-Nr.: 117/137/10069 · Handelsregister B München HRB 230340

Bankverbindung: Sparkasse Puchheim IBAN: DE19 7005 3070 0032 0052 33 BIC: BYLADEM1FFB